

1622

12.21/70

1003 Bern, 21. Juli 1970

Nicht an die Presse

Vertraulich

Mittwoch, 16. September 1970

Grundlagen einer strategischen Konzeption  
der Schweiz.V e r t r a u l i c h

Militärdepartement. Antrag vom 21. Juli 1970 (Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 19. August 1970  
(Beilage).Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Vernehmlassung vom  
21. August 1970 (Einverstanden).Departement des Innern. Mitbericht vom 3. August 1970  
(Einverstanden).Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 6. August 1970  
(Einverstanden).Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 31. Juli 1970  
(Einverstanden).Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 5. August 1970  
(Einverstanden).Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom  
28. Juli 1970 (Beilage).Militärdepartement. Vernehmlassung vom 5. August 1970  
(Einverstanden).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom 14. November 1969 "Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz" wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird an die Zentralstelle für Gesamtverteidigung weitergeleitet, welche den Auftrag erhält, im Sinne der in diesem Antrag enthaltenen Erwägungen zuhanden des Bundesrates den Entwurf zu einer strategischen Konzeption unseres Landes auszuarbeiten. Das Kapitel über die Frage der nuklearen Bewaffnung ist nochmals durch die Kommission Schmid prüfen zu lassen.
3. Ueber die publizistische Behandlung des Geschäftes wird später Beschluss gefasst.

Protokollauszug an das Militärdepartement (10) zum Vollzug; an die übrigen Departemente (je 2) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

Sammuel



12.21/70

3003 Bern, 21. Juli 1970

Nicht an die PresseVertraulichAn den BundesratGrundlagen einer strategischen  
Konzeption der Schweiz

Auf Veranlassung des Militärdepartementes, niedergelegt in dessen Verfügung vom 12. Mai 1967, wurde dem Generalstabschef für die Ausarbeitung eines für den Bundesrat bestimmten Entwurfes zu einer strategischen Konzeption der Schweiz eine in ihrem weitaus überwiegenden Teil aus Persönlichkeiten von ausserhalb der Bundesverwaltung zusammengesetzte sogenannte "Studienkommission für strategische Fragen" beigegeben. Diese Studienkommission erstattete am 14. November 1969 unter dem oben vermerkten Titel ihren Schlussbericht.

Das Militärdepartement hatte ursprünglich die Absicht, diesen Bericht erst nach Fertigstellung auch der französischen Uebersetzung dem Bundesrate zu unterbreiten. Da hiefür eine gewisse Zeit erforderlich ist und noch sein wird, erachtet es das Militärdepartement, nachdem sich inzwischen auch die Kommission für militärische Landesverteidigung mit dem Geschäft befasste, als angezeigt, den Bericht mit folgenden ergänzenden Bemerkungen schon jetzt dem Bundesrate zuzuleiten:

1. Der Bericht darf unzweifelhaft zu jenen wichtigen, grundlegenden Dokumenten gezählt werden, deren die Landesregierung bedarf, um in bestimmten für unser Volk und unseren Staat lebenswichtigen Bereichen fundierte Entscheidungen treffen oder zum mindesten die Voraussetzungen für das Treffen solcher Entscheidungen schaffen zu können.

Indessen vermag der Bericht selbst noch kein fertiges und abschliessend definiertes strategisches Konzept und auch nicht den Entwurf zu einem solchen zu bieten. Dazu ist der Problemkreis, der in eine solche Untersuchung einbezogen werden muss, zu umfassend und komplex. Dass der Bericht jedoch eine wichtige Grundlage bildet, um ein solches Konzept erarbeiten zu können, darf schon aus den im vorhergehenden Absatz gemachten Hinweisen geschlossen werden.

2. Seit der Einreichung des Berichtes im November 1969 hat der Bundesrat im Sinne eines Beitrittes unseres Landes zum Atomsperrvertrag von 1968 Beschluss gefasst. Diejenigen Abschnitte des Berichtes, welche sich auf das Problem einer eigenen atomaren Bewaffnung beziehen - es handelt sich u.a. namentlich um das Kapitel 6.3 - müssen nunmehr selbstverständlich im Lichte der Situation geprüft und beurteilt werden, wie sie durch den erwähnten Beschluss, diesem Abkommen beizutreten, geschaffen wurde.
3. Die Kommission für militärische Landesverteidigung hat sich ihrerseits an ihrer Sitzung vom 25. Februar 1970 einlässlich mit dem Bericht befasst, und ihrer grundsätzlichen und einhelligen Zustimmung Ausdruck gegeben. Gleichzeitig machte sie einen analogen Vorbehalt, wie er bereits in Ziffer 2 hievore formuliert worden ist. Es wurden ferner im Verlaufe der Beratungen der KML zu bestimmten Einzelproblemen noch einige weitere Bemerkungen angebracht, auf welche u.E. im gegenwärtigen Behandlungsstadium noch nicht eingegangen zu werden braucht.
4. Damit der Bericht seinen eigentlichen Zweck erfüllen kann, bedarf es einer gründlichen Auswertung, und es muss im Anschluss daran - gegebenenfalls unter Heranziehung weiterer Studien, Unterlagen und Informationen - zuhanden des Bundesrates der eigentliche Entwurf zu einem strategischen Konzept erarbeitet werden.

Diese Aufgabe sollte zweckmässigerweise der Zentralstelle für Gesamtverteidigung übertragen werden. Die Erarbeitung einer strategischen Konzeption weist an sich - dies geht aus dem Bericht verschiedentlich deutlich hervor - zahlreiche Berührungspunkte mit den Sachbereichen der Gesamtverteidigung auf, geht aber auch in mancher Hinsicht über diese Sachbereiche hinaus. Die Bearbeitung muss jedenfalls durch ein Organ erfolgen, welches nach seiner Stellung und Aufgabe die umfassendsten Möglichkeiten zur Gewinnung des Ueberblickes und zur Koordination besitzt.

Es erscheint ferner richtig, den Auftrag nicht zu eng zu umschreiben. Damit soll vermieden werden, dass die Arbeiten in allzustark vorgezeichneten Bahnen verlaufen und dadurch unter Umständen wesentliche Tatsachen oder wertvolle Möglichkeiten usw. unerkannt bzw. unberücksichtigt oder ungenützt bleiben. Die Ausführungen unter Ziffer 2 hievore erfahren dadurch keine Abschwächung.

5. Angesichts der Bedeutung des Berichtes und des zur Beratung stehenden Problems muss der publizistischen Behandlung des Geschäftes besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im gegenwärtigen Stadium erscheint jedenfalls eine Orientierung der Oeffentlichkeit - in welcher Form auch immer dies geschehen möge - verfrüht, ganz abgesehen davon, dass sich der

- 3 -

Bericht in dieser Form in verschiedener Hinsicht kaum für eine integrale Publizierung eignen dürfte. Die publizistische Behandlung des Geschäftes wird deshalb zu gegebener Zeit - eventuell im Zusammenhang mit anderen Berichten und Projekten von ähnlich grundsätzlicher Bedeutung - gesondert zu planen sein.

Gestützt auf diese Erwägungen beehrt sich das Militärdepartement  
zu beantragen:

1. Vom beiliegenden Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom 14. November 1969 "Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz" wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird an die Zentralstelle für Gesamtverteidigung weitergeleitet, welche den Auftrag erhält, im Sinne der in diesem Antrag enthaltenen Erwägungen zuhanden des Bundesrates den Entwurf zu einer strategischen Konzeption unseres Landes auszuarbeiten.
3. Ueber die publizistische Behandlung des Geschäftes wird später Beschluss gefasst.

Protokollauszug (10) an das Militärdepartement zum Vollzug und an die übrigen Departemente (je 2) zur Kenntnis.

EIDG. MILITÄERDEPARTEMENT

Beilage:

- Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom 14.11.69 (deutsch; die französische Ausgabe folgt später)

Geht an die übrigen Departemente zum Mitbericht.

p.B.51.20. - BI/hä

Bern, den 19. August 1970.

Ausgeteilt / VertraulichM i t b e r i c h t

zum Antrag des Militärdepartements vom 21. Juli 1970  
betreffend Grundlagen einer strategischen Konzeption  
der Schweiz

---

Mit dem Antrag des Militärdepartements vom 21. Juli 1970  
sind wir einverstanden.

Entgegen dem in Art. 1 der Verfügung des Militärdeparte-  
ments vom 12. Mai 1967 enthaltenen Auftrag ist die Kommission  
nicht zu einer strategischen Konzeption der Schweiz gelangt,  
sondern lediglich zu Grundlagen hiefür. In weiten Teilen stellt  
der Bericht lediglich eine Bestandesaufnahme der bereits gelösten  
und der noch zu lösenden Probleme dar. Diese Arbeit ist teilweise  
bereits durch den Koordinationsausschuss für Landesverteidigung  
geleistet und im Kriegsbuch niedergelegt worden. Das Ergebnis  
ist also eher enttäuschend.

Wir legen grossen Wert darauf, an der weiteren Ausarbei-  
tung einer strategischen Konzeption beteiligt zu werden. Das gilt  
besonders für die Frage einer nuklearen Bewaffnung. Ganz allge-  
mein ist zu sagen, dass die Aussenpolitik überhaupt einen wesent-  
lichen Bestandteil der Strategie bildet; man könnte auch umge-  
kehrt feststellen, die Strategie stelle einen Teil der Aussenpo-  
litik dar.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Bern

A. 40.7.0

3003 Bern, den 28. Juli 1970

An den B u n d e s r a tGrundlagen einer strategischen Konzeption der SchweizM i t b e r i c h tzum Antrag des Militärdepartementes vom 21.7.1970

Mit dem vom Militärdepartement vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zur Erarbeitung einer strategischen Konzeption unseres Landes gehen wir einig.

Unserem Departement liegt daran, dass die an diesen Fragen vor allem interessierten grossen Betriebe des Bundes (SBB und PTT) und Abteilungen des Departementes beizeiten in die weiteren Arbeiten eingeschaltet werden.

Neben den beiden Generaldirektionen der SBB und PTT wären somit die Direktionen des Luftamtes und des Amtes für Energiewirtschaft von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung zu begrüessen.

EIDG. VERKEHRS- UND  
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bonvin